

Errichtung eines Brunnens

- ☐ Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz
- ☐ Bohranzeige gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m Art. 30 Bayerisches Wassergesetz



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim SG 42 - Gewässerschutz und Abfallrecht Konrad-Adenauer-Straße 1 91413 Neustadt a.d.Aisch	Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)
--	---

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
E-Mail			

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
Als Grundstückseigentümer/in bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.			
Ort, Datum		Unterschrift Grundstückseigentümer/in	

3. Standort des geplanten Brunnens

(bei mehreren Brunnen bitte zusätzliches Blatt beilegen)

Straße, Hausnummer	Gemeinde
Flurnummer	Gemarkung

Bestehen im Umkreis von 25 m um den Bohransatzpunkt:			Entfernung
Abwasseranlagen oder Dungstätten	☐ ja	☐ nein	m
Öl- oder Treibstoffbehälter	☐ ja	☐ nein	m
Wasserschutzgebiete	☐ ja	☐ nein	m
Weitere Brunnen	☐ ja	☐ nein	m
Lagerung von wassergefährdenden Stoffe	☐ ja	☐ nein	m
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	☐ ja	☐ nein	m

4. Zweck des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung	☐ eines Brunnens, ☐ mehrerer Brunnen, Anzahl: _____
----------------------------	---

Der Brunnenbau dient folgendem Zweck:

- ☐ Trinkwassergewinnung für Einzelanwesen
- ☐ Viehtränke Tierart: _____ Anzahl _____
- ☐ Gartenbewässerung
- ☐ Beregnung landwirtschaftlicher Flächen, Größe: _____ ha, Kultur: _____
- ☐ Brauchwasser für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb
- ☐ Brauchwasser für öffentliche Einrichtungen (Kläranlage, Bauhof, Schwimmbad, etc.)
- ☐ Sonstiges: _____

Geplanter durchschnittlicher Verbrauch: _____ m³/Tag, _____ m³/Jahr

5. Angaben zur Wasserversorgung

besteht bereits eine Wasserversorgung für das Anwesen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Darstellung und Angaben zur vorhandenen Wasserversorgung

Es besteht ein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung ☐ ja ☐ nein
(Sofern ein Anschluss besteht, ist eine Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang bei der zuständigen Kommune zu beantragen.)

Die Wasserversorgung erfolgt über einen bereits bestehenden Brunnen ☐ ja ☐ nein

Wenn ja,

Datum der Errichtung des Brunnens _____

Tiefe des Brunnens _____

Entnahmemenge Bestand ca. _____ l/s und ca. _____ m³/Jahr

Ein Lageplan mit dem eingezeichneten Standort des Brunnens und vorhandene Ausbaupläne bzw. Schichtenverzeichnisse sind mit vorzulegen.

6. Alternative Versorgungsmöglichkeiten

Für die Brauchwassergewinnung wurden die Speicherung von Niederschlagswasser und die Nutzung, sowie Speicherung oberirdischer Gewässer oder oberflächennaher Grundwasservorkommen als Alternativen geprüft, dabei ergab sich folgendes Ergebnis:

7. Standort und Technik

Erwarteter Grundwasserstand ca. _____ m unter Gelände

Erwartete Grundwasserfließrichtung am Standort:

Voraussichtliche Brunnentiefe ca. _____ m unter Gelände

☐ Bohrbrunnen

☐ Schachtringbrunnen

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

☐ Trockenbohrung

☐ Spülbohrung

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser ca. _____ mm

(bei gebohrten Brunnen)

Hinweis: Mindestbohrdurchmesser = Ausbauaußendurchmesser + 2 x 80 mm gemäß
DVGW Merkblatt W 121.

Voraussichtlicher Ausbauaußendurchmesser ca. _____ mm

(bei gebohrten Brunnen)

8. Brunnenbaufirma

Ausführende Brunnenbaufirma:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Voraussichtlicher Baubeginn

9. Folgende Unterlagen sind diesem Antrag zweifach beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabenstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der/des Brunnenstandorte(s)
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds mit schematischem Ausbauplan

Bei Bohrungen im Wasserrechtsverfahren sind zusätzlich folgende Unterlagen beizulegen:

- Erläuterung des Gesamtvorhabens
- Aussagen zur Verträglichkeit der geplanten Entnahme

10. Hinweise auf zu beachtende Vorgaben und Dokumentationsunterlagen bei der Errichtung von Bohrbrunnen:

- Die Erstellung von Bohrbrunnen ist von Fachbetrieben auszuführen, die nach dem DVGW-Arbeitsblatt W120 bzw. W120-1 für Brunnenbau und Bohrtechnik zertifiziert sind (vgl. W120 Tab. 1. Tätigkeitsgruppe A und B) oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können.
- Grundsätzlich ist, die Bohrung betreffend, das DVGW-Merkblatt W123 zu beachten. Für das Verhältnis Bohr- und Ausbaudurchmesser sind bei sehr kleinen Ausbaudurchmessern die Mindestanforderungen des DVGW-Merkblattes W121 (für Grundwassermessstellen, die geringe Ausbaudurchmesser aufweisen) einzuhalten. Daraus ergibt sich folgende Faustregel: Bohrdurchmesser = Ausbaudurchmesser + 2 x 80 mm.
- Nach Fertigstellung der Bohrung sind Ausbauplan, Schichtenverzeichnis nach DIN EN ISO 22475-1, DIN EN ISO 14688-1, DIN EN ISO 14689-1 sowie DIN 4023 [Schichten- bzw. Bohrprofil (eine Probe pro Bohrmeter), Bohrtagesberichte, Farbfotos von entnommenen Bohrgutproben (eine Probe pro Bohrmeter) mit Teufenangabe] zu dokumentieren und mit einem graphisch ausgewerteten Pumpversuch (bzw. Entsandungspumpen) vorzulegen.
- Nach Abschluss der Brunnenbauarbeiten sind die Rechts- und Hochwerte (Gauß-Krüger-Koordinaten) zu ermitteln. Der Brunnenkopf sowie das anstehende Gelände sind auf m über NN einzumessen. Alle Werte sind auf 2 Nachkommastellen genau anzugeben.

Bei Bohrungen im Wasserrechtsverfahren ist zusätzlich noch Folgendes zu beachten:

- Nach Fertigstellung des Brunnens ist eine Kamerabefahrung durchzuführen und zu dokumentieren (Fotodokumentation mit Bewertung in Papierform, Videoaufzeichnung auf Datenträger) um den fachgerechten Ausbau nachzuweisen. Somit kann auf eine gesonderte technische Abnahme nach Art. 61 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) verzichtet werden.

Die Daten sind zweifach in Papierform oder per E-Mail an das zuständige Landratsamt, zu senden. Unvollständige Anträge werden an den Antragsteller zurückgesendet.

11. Weitere Hinweise:

- Sofern es sich beim geplanten Brunnen um eine **Ersatzbohrung** handelt, sind die Gründe für die Neubohrung und ein Vorschlag für den Rückbau des Bestandsbrunnens dem Antrag beizulegen. Bei **zusätzlichen Brunnen** sind die Gründe für die Bohrung im Antrag zu erläutern.
- Für die wasserrechtliche Behandlung der Bohrung entstehen Kosten für die Verfahrensdurchführung.
- Bei Bohrungen die im Wasserrechtsverfahren genehmigt werden, ist auch für die künftige Entnahme ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchzuführen. Neben den oben genannten Unterlagen und Angaben zur Dokumentation der Brunnenbauarbeiten, ist neben einem Erläuterungsbericht, Lageplan und Übersichtslageplan auch die Dokumentation eines Pumpversuchs vorzulegen, der bei der beantragten max. Entnahmeleistung mind. 10 Stunden Beharrung zeigt. Auch hier entstehen Kosten für die Verfahrensdurchführung.
- Die zu erwartende Höhe der Gebühren kann beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erfragt werden.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden durch das Sachgebiet Gewässerschutz- und Abfallrecht zur Bearbeitung des Vorgangs verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG). Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.kreis-nea.de im Bereich Formulare - Datenschutz oder auf Anfrage in schriftlicher Form